

I. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Wangels

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 in der zurzeit gültigen Fassung sowie der § 1 Absatz 1, § 2 und § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 8 sowie § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 08.12.2022 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangels beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Lagefaktor der Zweitwohnung nach § 2 Absatz 1 wird anhand der Bodenrichtwerte ermittelt. Die Bodenrichtwerte für das Erhebungsgebiet werden vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 14 und 15 der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (GAVO) ermittelt und veröffentlicht (Digitaler Atlas Nord – DANord der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein-GDI-SH).

In Anlehnung an die vom zuständigen Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte werden zur Differenzierung und Einstufung der Zweitwohnungen im Erhebungsgebiet 3 Zonen gebildet. Der Lagefaktor wird wie folgt festgesetzt.

Zonen:	Zuordnung der Ortsteile:	Lagefaktor in € pro qm
Zone 1:	Wangels, Barendsdorf, Wasbuck, Farve, Hohenstein, Ehlerstorf, Kükelühn, Hansühn, Klein Rolübbe, Neutestorf, Karlshof, Testorf, Kreuzkate, Meischenstorf, Grammdorf, Döhnsdorf, Charlottenhof, Farverborg, Katharinental, Neutestorf, Testorferfelde	50,00
Zone 2:	Weißenhaus, Friederikenhof	75,00
Zone 3:	Weißenhäuser Strand, Brök	100,00

Bei der Berechnung des Steuermaßstabes ist der Lagefaktor der Zone anzuwenden, in dessen Bereich sich die Zweitwohnung befindet.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, den 15.12.2022

L.S.

Gemeinde Wangels

Die Bürgermeisterin

gez. Voß